

Antragsheft 1
zum Landesparteitag
am Samstag, 28. Oktober 2017
in Braunschweig

3. Tagung des 6. Landesparteitages
in der Integrierten Gesamtschule Heidberg, Stettinstr. 1, 38124 Braunschweig

DIE LINKE.
N I E D E R S A C H S E N

Landesparteitag am 28. Oktober 2017

Vorläufige Tagesordnung und Zeitplan

3. Tagung des 6. Landesparteitages
am 28. Oktober 2017 in Hannover

Hinweis: Von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr findet am gleichen Ort eine Sitzung des Landesausschusses statt. Auf dieser Sitzung sollen die Delegiertenwahlkreise für den Bundesparteitag 2018-2019 beschlossen werden. Eine gesonderte Einladung an die Delegierten des Landesausschusses folgt.

11.00 h		Frauenplenum
12.00 h	Top 1	Eröffnung des Landesparteitag durch die Landesvorsitzende Formalien
12.15 h	Top 2	Bericht vom Frauenplenum
12.30 h	Top 3	Grußworte
13.00 h		Mittagspause
13.45 h	Top 4	Generaldebatte zum Ausgang der Landtagswahl und zur allgemeinen politischen Situation
16.00 h	Top 5	Anträge
16.30 h	Top 6	Wahl von Delegierten und Ersatzdelegierten für den Bundesausschuss für die Periode 2018 -2019
16.50 h	Top 7	Schlussworte der Landesvorsitzenden Internationale

Geschäftsordnung des 6. Landesparteitages

beschlossen auf der 1. Tagung des 6. Landesparteitages am 4. März 2017

I. Leitung / Arbeitsgremien / Aufgaben und Befugnisse

(1) Der Parteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung:

- * das Tagungspräsidium,
- * die Mandatsprüfungskommission,
- * die Antragskommission
- * die Wahl- und Zählkommission.

(2) Die Arbeit des Landesparteitages wird vom Tagungspräsidium geleitet. Das Tagungspräsidium bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.

(3) Geschäftsordnung und Tagesordnung werden zu Beginn des Parteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.

II. Beschlussfassung allgemein

(4) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist.

(5) Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben Rederecht.

Gästen des Landesparteitages kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.

(6) Beschlüsse des Landesparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst, sofern die Bundessatzung, die Landessatzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben. Die Satzung ist mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen zu verabschieden. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten.

Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler ein, die tätig werden, wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung ermittelt werden kann.

III. Regeln in der Debatte

(7) Die Tagungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen. Die Redezeit beträgt 3 Minuten. Über Abweichungen beschließt der Parteitag am Beginn eines Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Tagungspräsidiums oder auf Antrag von zehn Delegierten aus drei Kreisverbänden.

(8) Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Bei Wortmeldungen sind Name und delegierender Kreisverband bzw. Zusammenschluss anzugeben.

Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium bekannt gegeben. Das Tagungspräsidium entscheidet unter der Prämisse der Geschlechterquotierung über die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner.

Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich.

(9) Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.

IV. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung

(10) Antragsteller/-innen haben das Recht, Anträge vor dem Plenum zu begründen.

(11) Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag bzw. Aufruf und hiernach dafür das Wort.

(12) Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.

(13) Fristgemäß eingereichte Anträge, welche Kreis- und Ortsverbänden, landesweiten Zusammenschlüssen, Organen der Partei, Kommissionen des Landesparteitages oder mindestens von 20 Delegierten gestellt werden, sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Parteivorstand bzw. den Landesausschuss zu überweisen; die Antragskommission empfiehlt dem Parteitag die Behandlung im Plenum oder die Überweisung. Fristgemäß eingereichte Anträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nur auf Vorschlag der Antragskommission vom Parteitag behandelt oder an den Landesvorstand überwiesen.

(14) Dringlichkeits- oder Initiativanträge können in den Landesparteitag eingebracht werden, wenn mindestens 20 Delegierte einen solchen Antrag unterstützen.

Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.

(15) Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen. Der/die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären. Änderungsanträge, die von 20 Delegierten unterstützt werden, sind im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten.

(16) Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen Überweisungsempfehlungen aussprechen.

(17) Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen „für“ den Antrag, dann „gegen“ den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzurufen sind.

(18) Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwerden zu stellen. Hierüber ist nach Gegen- und Fürrede sofort abzustimmen.

Organisatorische Hinweise

für die 3. Tagung des 6. Landesparteitag
am Samstag, 28. Oktober 2017, in Braunschweig

Anträge

Die Antragsfrist endete am **Freitag, 29. September**. Dringlichkeits- und Initiativanträge bitten wir ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu senden: antraege@dielinke-nds.de

Bitte sendet nur Word-Dateien, da diese sich einfacher verarbeiten lassen.

Solltet Ihr über keine E-Mail-Adresse verfügen, ist es auch möglich, die Anträge per Post an das Landesbüro DIE LINKE, Niedersachsen, Gosseriede 8, 30159 Hannover zu schicken.

Verhinderung

Solltest Du am Landesparteitag verhindert sein, bitten wir Dich, dieses der Landesgeschäftsstelle per Mail an landesbuero@dielinke-nds.de anzuzeigen und die **Unterlagen an Deinen Kreisvorstand** weiterzugeben, damit dieser sie an die Ersatzdelegierten weitergeben kann.

Fahrtkosten

1. Die Fahrtkosten werden für Delegierte des Landesparteitages und Teilnehmerinnen des Frauenplenums maximal in Höhe des Niedersachsen-Tickets oder des DB-Sparpreises übernommen. Hierzu ist eine frühzeitige Buchung erforderlich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landesschatzmeister nach vorheriger Beantragung höhere Kosten bewilligen.
2. Für Bundestagsabgeordnete und Europaabgeordnete werden keine Reisekosten übernommen.
3. Die Reisekosten der Gastdelegierten werden aus dem Budget der jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaft getragen.

Verpflegung

Da der Landesverband einen Zuschuss gibt, kann das Mittagessen auf dem Landesparteitag an beiden Tagen zu günstigen Preisen angeboten werden. Ein Verpflegungszuschuss in Höhe von insgesamt 7,50 Euro kann im Voraus beantragt werden. Anträge bitte an finanzen@dielinke-nds.de

Barrierefreiheit

Die Veranstaltungsräume und der Zugang sind barrierefrei.

Kinderbetreuung

Der Landesverband bietet bei Bedarf eine Kinderbetreuung an. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um die Anmeldung **bis spätestens Sonntag, 22. Oktober 2017**, an folgende E-Mail-Adresse: [landesbuero@dielinke-](mailto:landesbuero@dielinke-nds.de)

nds.de. Bitte gebt bei der Anmeldung das Alter der Kinder und Eure Telefonnummer (nach Möglichkeit Handy-Nummer) an.

Infotische

Wir bitten, die Infotische bis **Sonntag, 22. Oktober 2017**, per E-Mail an **landesbuero@dielinke-nds.de** anzumelden.

Anträge

Antrag 1

Antragstellerin: Ökologische Plattform Niedersachsen, Karsten Färber

Der Landesparteitag hat das Recht, Anträge an das Landeswahlbüro zu stellen, die inhaltliche Vorgaben für die Wahlkämpfe (Landtagswahl, Bundestagswahl, EU-Parlamentswahl) bestimmen.

Diese können z.B. Slogans für Wahlplakate, Flyer zu bestimmten Themen oder Give aways sein.

Begründung:

Die Ökologische Plattform hat zum Landesparteitag am 20.5.17 einen Antrag für die Verwendung eines Plakates gestellt, das deutlich macht, dass DIE LINKE eine ökologische Partei ist. Der Antrag wurde von der Antragskommission an das Landeswahlbüro verwiesen. Dort wurde das Plakat abgelehnt.

Auch die Bitte an das Landeswahlbüro, ökologische Give aways im Wahlkampf einzusetzen, wurde nicht beachtet.

Zuletzt wurde der Ökologischen Plattform vom Landesgeschäftsführer versprochen, einen Flyer zu ökologischen Themen – den Text hatte die ÖPN dem Wahlbüro vorgelegt – aus dem Landeswahlprogramm für den Landtagswahlkampf zu drucken. Durch eine Hinhaltenaktik wurde dieser Flyer verhindert.

Die Zusammensetzung des Landeswahlbüros ist nicht transparent.

Die Entscheidung darüber, welche Slogans auf Plakate gedruckt werden, ist von hoher politischer Bedeutung und sollte nicht diesem Gremium allein überlassen werden.

Ich nehm' **DIE LINKE**



sozial
und
ökologisch

Die Zeit ist reif für

DIE LINKE.
www.oekologische-plattform.de

Antrag 2

Antragssteller*innen: David Müller, Inga Schmalz, Jan Krüger, Johannes Drücker, Klaus Rippl

Der Landesparteitag möge beschließen:

„DIE LINKE.Niedersachsen unterstützt die Benennung eines Platzes nach dem 1994 in Hannover getöteten Geflüchteten Halim Dener durch den Bezirksrat Linden-Limmer und hält den Beschluss dazu für rechtskräftig, da sich keine Argumente dagegen finden können. Herr Oberbürgermeister Stefan Schostok betreibt dabei eine Kampagne, welche einen angeblichen Konflikt türkischer Bevölkerungsgruppen hinaufbeschwört. Der Bezirksrat hat das alleinige Recht dies zu entscheiden und hat dabei die Belange über sein Wirkungsgebiet hinaus betrachtet. Dieses Recht wird nun versucht einzuschränken.“

Begründung:

Halim Dener flüchtete vor Krieg und Vertreibung aus den kurdischen Teil der Türkei nach Deutschland und wurde in Hannover im Alter von 16 Jahren von einem Zivilpolizisten erschossen.

Er plakatierte in der Nähe des Steintorplatz, als Zivilpolizisten auf ihn und weitere aufmerksam wurde. Kurz zuvor hat die BRD die „PKK“ als eine terroristische Vereinigung eingeordnet, die Polizei wird durch eine solche Entscheidung bezüglich kurdischen Aktivisten stark beeinflusst. Kurz darauf soll es zu einem Handgemenge gekommen sein, in Folge dessen Halim Dener von einer Kugel eines Zivilpolizisten getroffen wurde und wenige Tage später verstarb. Die genauen Umstände konnten nicht geklärt werden, der Zivilpolizist wurde von Gerichten freigesprochen.

Sofort nach dem Vorfall bildeten sich Solidaritätskundgebungen am Steintorplatz und auch der damalige Oberbürgermeister der Stadt Hannover Herbert Schmalstieg (SPD) bekundete sein Bestürzen über den Vorfall. Es entstand eine Bewegung, welche eine Gedenktafel in Erinnerung an Halim Dener und die tragischen Umstände seines Todes forderte. Auch wenn hierzu immer wieder Versprechungen seitens der Stadt Hannover gemacht wurden, sind diese nicht umgesetzt worden.

2014 gründete sich die „Kampagne Halim Dener“, welche die Stadt Hannover an ihre Versprechen erinnern wollte. Am 20.Todestag veranstaltete sie eine mehrtägige Kundgebung an der Stelle, an der die Kugel Halim Dener traf. Seitdem führt sie ihre Kampagne fort und ließ sogar eigens eine Gedenktafel ein, welche jedoch schon wenige Wochen später von der Stadt Hannover wieder entfernt wurde.

Anfang 2017 wendete sich die Kampagne dann an die Fraktionen im Bezirksrat Linden-Limmer mit ihrem Anliegen einen Gedenkort an Halim Dener zu schaffen. Es fand sich eine Mehrheit, die sich für eine Stadtbenennung aussprach, die Fraktionen der LINKEN und GRÜNEN sowie PIRATEN und PARTEI. Dies ging nicht ohne harte Auseinandersetzungen mit CDU, SPD und FDP sowie Gästen in der Einwohner*innenfragestunde. Ratsausschüsse und OB Schostok (SPD) kassierten den Beschluss, der Bezirksrat wiederholte ihn, die Kommunalaufsicht wurde eingeschaltet und der Bezirksrat verabschiedete eine Stellungnahme um die unhaltbaren Vorwürfe zu entkräften. So wurde ein brodelnder Konflikt um den Halim-Dener-Platz herbeigeschworen.

Die Kommunalaufsicht hat sich noch nicht abschließend geäußert zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Wir allerdings würden hier eine politische Entscheidung sehen. Der Konflikt um einen Halim-Dener-Platz wird hier herbeibeschworen, bei den Bezirksratssitzungen waren Teils Gruppen von 20 Personen beider angeblicher Konfliktparteien anwesend und auch wenn es verbal durchaus zu Auseinandersetzungen kam musste gewiss nicht die vorsorglich abgestellte Bereitschaftspolizei eingesetzt werden. Diese verbalen Auseinandersetzungen wurden aber auch nicht vorher geführt, weder nachdem die Kampagne schon Monate zuvor ihr Bestreben im Stadtteil bekannt gab und es durchaus Raum gab zu diskutieren, bevor der Bezirksrat den Antrag behandelt, noch wird die Stadt Hannover, insbesondere in Vertretung des OB, ihren eigenen Aussagen gerecht und beginnt mit einer Dokumentation. Das Ziel von Kampagne Halim Dener bleibt ein Gedenkort, was nicht zwingend eine vorher unbenannte Grünfläche in Hannover-Linden sein muss.

Die Benennung von Straßen und Plätzen ist eines der wenigen alleinigen Rechte eines Bezirksrat. In diesem Fall wird versucht, dieses Recht dennoch einzuschränken aus politischen Interesse heraus. In der Sitzung des ersten Beschlusses, einen Halim-Dener-Platz zu benennen, brachte die CDU-Fraktion einen Antrag ein, die gleiche Fläche nach einem Ehepaar zu benennen, welches im Holocaust starb. Dieser Antrag wurde geändert und an einen Ort in Limmer verlegt, welches auch ihrem damaligen Wohnort vor ihrer Ermordung durch die Faschist*innen entspricht und direkt neben einem von ihnen damals gegründeten Kinderheim liegt. Den Margarethe-und-Max-Rüdenberg-Platz weihte nun der gleiche Oberbürgermeister, welcher auch Einspruch gegen den Beschluss bei der Kommunalaufsicht eingelegt hat, am 22.September ein.

Wir sind sehr glücklich darüber, dass diese Einweihung auch von Familienmitgliedern besucht wurde und diese auch zu uns sprachen. Dabei zeigten sie sich sehr glücklich über unsere Entscheidung. Trotzdem bleibt es unerkennlich, wie es zu so einer Ungleichbehandlung der beiden Beschlüsse kommt. Auch der Beschluss für einen Halim-Dener-Platz wird von Initiativen aus dem Stadtteil getragen und wurde auch schon etwas gefeiert – ohne Zwischenfälle.

Halim Dener war erst 16 Jahre alt und plakatierte – etwas was wir auch häufig tun. Er flüchtete vor Krieg und Verfolgung, und musste dies hier erneut erfahren. Ein Gedenken an seinen Tod muss ermöglicht werden und dem Beschluss des Bezirksrat ist rechtlich nichts entgegen zu setzen.

Antrag 3

Antragsteller*innen: LAG Gerechter Frieden Nahost Niedersachsen; LAG Queer Niedersachsen; AKL Niedersachsen

DIE LINKE fordert ein Ende der Besetzung in Palästina und der Gaza-Blockade

DIE LINKE fordert die zeitweilige und bedingte Aussetzung des EU-Assoziierungs-abkommens mit Israel, bis zu dem Zeitpunkt, da Israel die in Artikel 2 eindeutig benannten Voraussetzungen aller Vertragspartner zur Einhaltung der Menschenrechte und des Völkerrechts und damit zur Beendigung der Besetzung und vollständigen Aufhebung der Blockade Gazas erfüllt.

Begründung:

(1) In diesem Jahr 2017 häufen sich vier Jahrestage:

Vor 50 Jahren, im Sommer 1967, endete der 6-Tage-Krieg. Damit begann die israelische Besetzung des Golan, Gazas und der West Bank, einschließlich Ost-Jerusalems, die sich durch fortschreitende Kolonisierung und Siedlungsbau zusehends verschärft, und zwar mit dem von Israel inzwischen offen erklärten Ziel, diese Besetzung unumkehrbar zu machen.

Zugleich erinnern wir heute an 100 Jahre Balfour-Deklaration, in welcher die damalige Kolonialmacht Großbritannien der zionistischen Bewegung einseitig die Schaffung einer ‚*jüdischen Heimstätte*‘ zusagte, und ihr damit das Land einer dritten, ungefragten Nation, der Palästinenser*innen, versprach.

Zugleich jährt sich zum 70. Mal der UN-Teilungsplan, der für Israel zur ‚*Hatzma'ut*‘, der Unabhängigkeit führte, aber für die Palästinenser*innen zur ‚*Nakbah*‘, jener Katastrophe, in deren Zuge die dauerhafte Vertreibung von 750.000 Palästinenser*innen und die Zerstörung von 530 ihrer Dörfer zu beklagen waren.

Und schließlich jährt sich zum zehnten Male die Verhängung der israelischen Totalblockade über Gaza, die verheerende Lebensbedingungen, Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit zur Folge hat.

(2) Während eines nunmehr halben Jahrhunderts anhaltender Militärbesetzung betreibt Israel **systematisch Menschenrechtsverletzungen** und macht sich **„flagranter Verstöße gegen das Völkerrecht“** schuldig, wie Resolution 2334 des UN-Sicherheitsrats vom Dezember 2016 zutreffend feststellte. Die Besetzung stellt einen großangelegten Prozess andauernder Land-Enteignungen von Palästinenser*innen und den Entzug ihrer Existenzgrundlagen dar; hierzu zählen die forcierte Verdrängung der Palästinenser*innen aus Ost-Jerusalems, die Zerstörung von Häusern und Infrastruktur, die vollständige Kontrolle Israels über die Wasserressourcen und der It. IGH völkerrechtswidrige Bau einer Grenzmauer sowie auch die angekündigte Ausweitung des Siedlungsbaus, insbesondere unter den neuen Vorzeichen der Trump-Administration. Hierzu zählt ebenso die inzwischen zehnjährige **Totalblockade des Gazastreifens**, welche verheerende Lebensbedingungen erzeugt und seine Bewohner*innen in Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit stürzt – ganz zu schweigen von den wiederkehrenden militärischen Angriffen auf die wehrlose Zivilbevölkerung, welche der Bundestag 2010 zwar in Worten, aber ansonsten folgenlos verurteilt hat. **Militärbesetzung** bedeutet zudem ein vollständiges System ständiger Unterdrückung, die einhergeht mit zurzeit über 7000 Gefangenen in Militärhaft, darunter über 400 Kinder.

Diese Fakten sind das Ergebnis von über 100 Jahren Verweigerung der grundlegenden Rechte des palästinensischen Volkes; sie kann und darf nicht länger hingenommen werden.

Innerhalb Israels besorgt uns die scharfe Rechtsentwicklung, die sich vor allem gegen die eigenen, israelischen Besatzungsgegner*innen richtet und mit zum Teil drakonischen Strafen jegliche Opposition gegen die Besetzung kriminalisieren und zum Schweigen bringen soll. Angesichts dieser rasanten Entwicklung in Israel und seiner inzwischen fast unverhohlenen Annektionspläne muss die Partei Die Linke dringend Stellung beziehen.

Die israelische Regierung unter Netanyahu hat sich längst von der **Zweistaatenlösung** verabschiedet und baut an einer Zementierung der Besetzung während der nächsten 50 Jahre. Wir betonen: Die Palästinenser*innen

können nicht ein weiteres Jahrhundert auf Selbstbestimmung warten, die ihnen eigentlich schon 1917, vor hundert Jahren, zugestanden hätte. Die Besatzung muss beendet, die **Blockade** sofort aufgehoben werden.

- (3) In seiner **Rede vor der UN im Dezember 2016** hat Außenminister Kerry all diese Umstände eindringlich aufgeführt. Mit ihrer klaren und scharfen Verurteilung israelischer Menschenrechtsverletzungen hat die damalige ausgehende Obama-Administration ein gutes, alternatives Gegenbeispiel für „Staatsräson“ im Sinne des Völkerrechts vorgelegt. Inzwischen haben wir eine neue höchst gefährliche US-Administration und eine klare Stimme der EU und hier v.a. der Bundesregierung wäre nötiger denn je. Aber alle deutschen Regierungen seit dem Beginn des sog. „Oslo-Friedensprozesses“ (1993), und insbesondere die große Koalition Merkels, scheinen selbst hinter den Minimalforderungen Obamas und des UN-Sicherheitsrats zurückbleiben zu wollen. Sie haben sich damit de-facto dem Kurse Trumps angenähert. Die Regierung Merkel, ebenso wie ihre Vorgängerinnen, verharmlost Israels Politik, wenn sie z.B. den illegalen Siedlungsbau lediglich als **„Hemmnis für den Friedensprozess“** bezeichnet und steht in Nibelungentreue zu Netanyahu und seiner rechtesten aller Regierungen in der Geschichte Israels. (Angegriffen wird sie dabei nur von rechts, von Frauke Petry, die Merkel Verrat am Existenzrecht der illegalen Siedler in „*Judäa und Samaria*“ vorwirft.)

Die Linkspartei stellt unmissverständlich fest: Israels systematische Völkerrechtsverletzungen dürfen nicht weiterhin lediglich ‚mit Bedauern‘ zur Kenntnis genommen werden und zwar egal von welcher Regierung. Es ist höchste Zeit, dass den Worten unzähliger UN-Resolutionen endlich Taten folgen, wenn die EU und Deutschland sich nicht der Kumpanei und Mitschuld an den Verstößen und Verbrechen der Besatzung mitschuldig machen wollen.

- (4) Die Zeit der Untätigkeit und bloßen Worte des Bedauerns muss heute, ein halbes Jahrhundert nach Beginn der Besatzung und ein Jahrhundert nach Balfour, endlich beendet werden. Denn die verlorene Zeit bedeutet, dies zeigt uns über ein Vierteljahrhundert vergeudetem Friedensprozesses, nicht einfach Stillstand; die Zeit läuft gegen die Palästinenser*innen und gegen die Durchsetzung grundlegender Menschen- und politischer Rechte.

Als mit Abstand größtem Handelspartner Israels kommt der EU eine besondere Verantwortung zu. Die **Aussetzung des Assoziierungsabkommens zwischen Israel und der EU** wäre ein klares Signal an die israelische Regierung, dass die EU weitere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das Völkerrecht nicht länger hinnimmt.

Nur durch eindeutige praktische Schritte können die vielen Besatzungsgegner*innen in Israel und den besetzten Gebieten wirkungsvoll unterstützt und kann internationalem Recht Geltung verschafft werden. Die **europäische Linke** hat hierbei ein klares Zeichen gesetzt, als sie auf **ihrem 5. Kongress im Dezember 2016** formulierte: *„Diese Entwicklung wäre ohne die stillschweigende Unterstützung Israels durch die imperialistischen Westmächte, wie USA und EU, nicht möglich gewesen, die nicht nur eine große historische Verantwortung für die aktuelle Situation in dem Gebiet haben. Sie sind diejenigen, die die Macht haben, auf die israelische Regierung Druck auszuüben“* und deshalb auf **„die Aussetzung des EU-Assoziierungsabkommens mit Israel, einschließlich des bevorzugten Handelsabkommens“** drang.

<https://www.die-linke.de/start/europaeische-linke/kongresse/fuenfter-kongress/>

Unser heutiger Landesparteitag bestätigt und bekräftigt diese Beschlusslage der Europäischen Linken und beschließt, sich für die Durchsetzung der oben genannten Forderung einzusetzen.